



Bürger-vermögen-Viel

AGB für Anbieter

Ziel von **BÜRGER-vermögen-VIEL** ist es, Bürgerparlamente zu ermöglichen, Bürgeranliegen und Vereinen zu finanziellen Mitteln zu verhelfen, Bürgerengagement zu fördern und der faire Umgang mit Anbietern, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Darüber hinausgehend werden konkrete Anreize für das **B2B** gesetzt. Die dafür notwendigen IT- und Abrechnungsdienstleistungen werden von dem Social Business Unternehmen BVV-Service GmbH durchgeführt. Die BVV-Service GmbH und der Anbieter treffen folgende Vereinbarung:

1. Definitionen:

1.1. Die **BVV-Website** ist über die URL www.Bürger-vermögen-viel.de erreichbar. Sie dient allen Teilnehmern der Information und Anmeldung und als Zugang zur BVV- Buchungsplattform.

1.2. Als **Förderprojekt** gelten die auf der BVV-Website als Förderprojekte aufgelisteten natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähige Personenvereinigungen.

1.3. **Anbieter** sind Unternehmen, welche bei BVV teilnehmen und parallel zu Euro-Umsätzen das Buchen von B2Bees akzeptieren und ihren Verwaltungssitz in der Europäischen Union haben.

1.4. **Bürger/Verbraucher** ist jede Person, der eine virtuelle oder ausgedruckte Bürgerkarte besitzt. Sie ist nicht zwingend ein Verbraucher im Sinne des §13des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

1.5. **Region/Initiative** organisiert in ihrer Region eigenständig Bürgerparlamente und die Herausgabe von Bürgerkarten. Die Teilnehmer entscheiden mit der Anmeldung, welcher Region/Initiative sie angehören wollen. Dies kann vom tatsächlichen Wohn- oder Firmensitz abweichen.

1.6. Die **BVV-Buchungsplattform** dient Anbietern der Buchung, Weitergabe und Neutralisierung von B2Bees.

1.7. **Buchungsvorgänge:** Das Einbuchen der Kundenumsätze in die BVV-Buchungsplattform erfolgt in der Regel durch den Anbieter. Für den Verbraucher genügt es, dem Anbieter die Nummer der Bürgerkarte mitzuteilen. Anbieter können mittels der BVV-Buchungsplattform bei Anbietern das Einbuchen von Rechnungen beantragen. Der Anbieter bekommt in diesem Fall eine automatisierte Nachricht per Email mit der Aufforderung die Buchungsanfrage einzubuchen.

1.8. **B2Bees** entstehen bei Anbietern anlässlich von Verbraucherumsätzen, indem die Nummer der Bürgerkarte und der Umsatz in die BVV- Buchungsplattform eingebucht wird. B2Bees können über die BVV-Buchungsplattform an andere Anbieter weitergegeben werden. Sie sind kein Zahlungsmittel. Sie sind Bemessungsgrundlage für die vom Anbieter gegebenenfalls zu entrichtenden Gemeinwohlbeiträge oder Parkgebühren.

1.9. **Parkgebühren:** Für B2Bees, die weder weitergegeben noch aufgelöst werden, werden „Parkgebühren“ in Höhe von 0,0001 Euro je B2Bee pro Tag erhoben. (entspricht einer Gebühr von ca. 0,3% pro Monat)

1.10. Vom Anbieter zu zahlende **Gemeinwohlbeiträge** entstehen durch einen vom Anbieter ausgelösten Buchungsvorgang zur Auflösung (Neutralisierung) von B2Bees. Er beträgt je neutralisierten B2Bee **2,0%**. 1,8% der Gemeinwohlbeiträge fließen an die auf der Bürgerkarte hinterlegten Förderprojekte und 0,2% in die regionalen Bürgervermögen. Der Gemeinwohlbeitrag dient damit ausdrücklich nicht ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung.

1.11. Der umsatzbezogene **Servicebeitrag (Projektbeitrag)** beträgt für alle eingebuchten Kundenumsätze über 10.000,- €/Monat 0,2% vom Bruttoumsatz. Darunter 1%.

1.12. Das **Bürgervermögen** stellt einen Teil der von der BVV-Service GmbH verwalteten Gemeinwohlbeiträge dar, über dessen Verwendung die Teilnehmer einer Region gemeinsam mittels des zu diesem Zweck einberufenen Bürgerparlamentes entscheiden.

1.13. Die **Abrechnung** der Gebühren und Beiträge erfolgt in der Regel vierteljährlich. Liegen die Rechnungsbeträge unter 20,00 €, kann die Rechnungsstellung ins nächste Quartal verlegt werden.

2. Vertragsschluss

2.1. Vertragspartner des Anbieters ist die BVV-Service GmbH, Eggelsee 8A, 85560 Ebersberg.

2.2. Anbieter können in der Regel nur Personen sein, die eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit nach § 14 Abs. 1 BGB ausüben und ihren Verwaltungssitz in der Europäischen Union haben.

2.3. Ein Antrag auf Abschluss des vorliegenden Vertrages erfolgt durch die Anmeldung des Anbieters über die BVV-Website. Der Anmelder hat die bei der Anmeldung verlangten Daten korrekt anzugeben.

2.4. Der Vertrag kommt zustande, wenn dem Anbieter von der BVV-Service GmbH die Zugangsdaten zum BVV-Konto übermittelt werden. Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen von der BVV Service GmbH abgelehnt werden.

2.5. Das auf der BVV-Buchungsplattform dem Anbieter zugewiesene BVV-Konto darf ausschließlich durch den Anbieter genutzt werden. Der Anbieter ist verpflichtet, das mit den Zugangsdaten übersandte Einmal-Passwort unverzüglich nach Erhalt zu ändern und das geänderte Passwort in regelmäßigen Zeitabständen von längstens einem halben Jahr nach den jeweils aktuellen Vorgaben zum IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI-Grundschutz), zu finden unter: www.bsi.bund.de/bshb, zu ändern. Darüber hinaus ist der Anbieter verpflichtet, sein Passwort für das BVV-Konto sorgfältig aufzubewahren und gegen Abhandenkommen und unbefugten Zugriff Dritter zu sichern. Der Anbieter hat das Passwort unverzüglich zu ändern bzw. von der BVV-Service GmbH ändern zu lassen, wenn er Anlass zur Annahme hat, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben könnten. Das gilt auch, wenn diese Dritten zuvor berechtigt waren, Kenntnis vom Passwort zu erhalten.

2.6. Der Anbieter ist verpflichtet, die BVV-Service GmbH unverzüglich in Textform zu informieren, wenn er Anhaltspunkte dafür hat, dass sein BVV-Konto von Dritten in unzulässiger Weise verwendet wurde bzw. wenn eine solche Verwendung droht. In diesem Fall ist die BVV-Service GmbH berechtigt, das BVV-Konto vorübergehend zu sperren und die weitere Abwicklung postalisch oder auf eine andere sichere Art und Weise auf Kosten des Anbieters durchzuführen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

2.7. Der Anbieter hat stets einen ausreichend gegen Angriffe und Schadsoftware (Viren, Trojaner, Malware, Spyware, Adware, etc.) geschützten Computerzugang zum BVV-Konto zu verwenden und diesen Schutz regelmäßig zu kontrollieren.

3. Pflichten des Anbieters

2.1. Der Anbieter wird Änderungen seiner persönlichen Daten der BVV-Service GmbH umgehend mitteilen.

2.2. Der Anbieter wird am BVV-Gemeinwohlkreislauf nach den Regeln der Ziffer 4. mitwirken und seine diesbezüglichen Pflichten sorgfältig erfüllen.

2.3. Der Anbieter ist verpflichtet, die Daten der am Gemeinwohlkreislauf beteiligten Dritten ausschließlich zu Buchungszwecken, beispielsweise zur Übertragung von B2Bees, zu verwenden und sie insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben, auszuwerten oder anderweitig zu verwenden.

4. BVV-Gemeinwohlkreislauf

4.1. Ein funktionierender BVV-Gemeinwohlkreislauf setzt die Generierung von B2Bees voraus. Dazu hat der Anbieter ab einem Zahlbetrag in Höhe von 10,- Euro das Einbuchten der Kartenummer und des Zahlbetrages auf sein BVV-Konto vorzunehmen, sobald sich ein

Verbraucher oder Anbieter bei einem entgeltlichen Geschäftsabschluss mit dem Anbieter durch die BVV-Bürgerkarte oder über die BVV-Buchungsplattform als Teilnehmer am BVV-Gemeinwohlfreislauf ausweist. Fällige Buchungen sind binnen 5 Werktagen vorzunehmen.

4.2. Daneben sind Kundenumsätze im Falle von berechtigten Buchungsanfragen von Verbrauchern oder Anbietern zu buchen. Eine Buchungsanfrage ist berechtigt, wenn sie unter Angabe einer BVV-Kundennummer und der Zahlungsdaten (Beleg- oder Rechnungsnummer, Datum, Betrag) erfolgt. Der Betrag ist, sofern korrekt, binnen fünf Werktagen nach Erhalt der Buchungsanfrage vom Anbieter einzubuchen.

4.3. Im Falle der vollständigen oder teilweisen Stornierung oder anderweitigen Rückabwicklung eines Geschäfts, bei dem B2Bees gebucht wurden (z.B. im Falle von Rücktritt oder Widerruf durch den Verbraucher), kann der Anbieter binnen einer Frist von einem Monat nach Rückabwicklung gegenüber der BVV-Service GmbH die Stornierung der entsprechenden B2Bees beantragen. Dem Antrag sind nachvollziehbare Angaben über den an den Verbraucher zurückerstatteten Betrag sowie entsprechende Nachweise (Rechnung, Überweisungs-/Auszahlungsbelege) beizufügen. Er kann per E-Mail an support@bvvservice.de gerichtet werden.

4.4. Der Anbieter kann B2Bees über die BVV-Buchungsplattform jederzeit eigenständig ganz oder teilweise gebührenpflichtig auflösen (neutralisieren).

4.5. Der beim Auflösen von B2Bees anfallende Gemeinwohlbeitrag wird von der BVV-Service GmbH zu 100% wie folgt weitergeleitet: 1,8% erhalten die von den Verbrauchern ausgewählten Förderprojekte und 0,2% fließt in die Bürgervermögen.

4.6. Im B2B Bereich können abweichend vom Geschäftsumsatz sowohl höhere, als auch niedrigere Einbuchungen von B2Bees individuell vereinbart werden.

4.7. Zur Vermeidung von Parkgebühren nach Ziffer 1.9, können Anbieter bis zu 10.000 B2Bees im Voraus auflösen. Das BVV-Konto weist dann einen Minusstand auf, der sich durch das Einbuchen von Kundenumsätzen entsprechend wieder auffüllt. Für Minuskontostände entstehen dem Anbieter keine Gebühren.

4.8. Anbieter haben die Möglichkeit zum gezielten Sponsoring oder zu Werbezwecken zeitlich befristet oder dauerhaft die Akzeptanzquote von B2Bees für alle oder auch nur einzelne Förderprojekte zu erhöhen. Z.B., Kundenumsätze in doppelter oder mehrfacher Höhe einbuchen.

4.9. Anbieter können zum gezielten Sponsoring einzelne Förderprojekte auch frei fördern, indem sie unabhängig von Kundenumsätzen zu deren Gunsten B2Bees einbuchen.

4.10. Handelt es sich um ein Geschäft zwischen einem Anbieter und einem Verbraucher, dem ein frei ausgehandelter Vertrag zugrundeliegt, z.B. bei Angeboten von Handwerksbetrieben oder Dienstleistern, können abweichend vom Geschäftsumsatz sowohl höhere, als auch niedrigere Einbuchungen von B2Bees individuell vereinbart werden.

5. Leistungen der BVV-Service GmbH

5.1. Die BVV-Service GmbH wird den Anbieter auf der BVV-Website und nach eigenem Ermessen in den sonstigen Werbemedien als Anbieter aufführen. Dabei werden insbesondere folgende Daten aufgeführt: ausgewählte Region/en, Firmenlogo, Firmenname, Anschrift, Kontaktdaten, ausgewählte Branche, angegebene Begriffe des Sortiments.

5.2. Die BVV-Service GmbH stellt dem Anbieter auf Wunsch einen als extern gekennzeichneten Link auf die Website des Anbieters auf der BVV-Website zur Verfügung.

5.3. Die BVV-Service GmbH verwaltet die BVV-Website sowie die BVV-Konten der Anbieter. Sie stellt dem Anbieter ein BVV-Punktekonto nebst individuellen Zugangsdaten zur Verfügung. Dazu wird die BVV-Service GmbH für die Verbindung zwischen der BVV-Website und dem Internet Sorge tragen, damit die BVV-Website über das Internet erreichbar ist und die BVV-Punktekonten genutzt werden können. Die BVV-Service GmbH wird vom Anbieter kein zusätzliches Entgelt für die Nutzung der BVV-Website erheben.

5.4. Die BVV-Service GmbH wird sich bemühen, die BVV-Website stets rund um die Uhr weltweit abrufbar zu halten. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen die BVV-Website aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der BVV-Service GmbH liegen (insbesondere höhere Gewalt, Verschulden Dritter)

nicht zu erreichen ist. Die BVV-Service GmbH übernimmt keine Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugriffs auf die BVV-Website.

5.5. Die BVV-Service GmbH ist berechtigt, den Zugriff auf die BVV-Website und deren Abrufbarkeit vorübergehend ganz oder teilweise zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtsverletzende Inhalte oder Zugriffe vorliegt, insbesondere aufgrund von Ermittlungen staatlicher Behörden. Die BVV-Service GmbH wird in diesem Falle den Anbieter unverzüglich über die Sperrung unter Angabe der Gründe benachrichtigen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

5.6. Die von Anbietern zu entrichtenden Beiträge und Gebühren werden vierteljährlich ermittelt und den Anbietern durch die BVV Service GmbH in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind nach erfolgter Rechnungsstellung fällig und werden in der Regel von der BVV Service GmbH per Lastschrift eingezogen. Die BVV Service GmbH behält sich vor, fällige Rechnungen auf einen späteren Termin zusammenzufassen.

6. Zahlungsverzug und zusätzliche Bearbeitungsgebühr

Die BVV-Service GmbH behält sich im Falle des Zahlungsverzugs durch den Anbieter vor, eine zusätzliche Mahngebühr in Höhe von EUR 10,00 zu erheben.

7. Haftung

7.1. Die Haftung der BVV-Service GmbH ist vorbehaltlich Ziffer 7.2 ausgeschlossen. Das gilt insbesondere bei Datenverlusten und Schäden, die auf technische Anpassungen oder Veränderungen der BVV-Website zurückzuführen sind, bei einer Verletzung der Sorgfaltspflichten im Umgang mit dem BVV-Konto nach den Ziffern 2.5 bis 2.7, bei rechtsverletzenden Inhalten von Webseiten Dritter, die auf der BVV-Website verlinkt sind und dabei als „Extern“ gekennzeichnet sind sowie bei Rechtsverletzungen von Anbietern, Verbrauchern oder Förderprojekten.

7.2. Die BVV-Service GmbH haftet

(1) ungeachtet der Begehungsform für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;

(2) für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen;

(3) bei der Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag, wenn diese vertragswesentlich sind (Kardinalspflichten). Vertragswesentliche Pflichten sind diejenigen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf;

(4) nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.3. Soweit die Haftung nach Ziffer 7.1 bis 7.2. nicht bereits ausgeschlossen ist, haftet die BVV-Service GmbH nur bis zur Höhe des vernünftigerweise vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Haftung der BVV-Service GmbH wegen einer Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen Dritter zurückzuführen sind, beschränkt auf die Höhe des für die BVV-Service GmbH möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdiensteanbieter.

7.4. Soweit die Haftung nach Ziffer 7.1 und Ziffer 7.3 ausgeschlossen oder beschränkt wurde, gilt dies auch für die gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der BVV-Service GmbH.

7.5. Der Anbieter ist verpflichtet, die BVV-Service GmbH von allen Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern oder damit zusammenhängende Nebenforderungen Dritter freizustellen, die auf ein Verhalten des Anbieters zurückzuführen sind. Dazu gehören auch Ansprüche Dritter aufgrund von kartell- oder lauterkeitsrechtlichen Verstößen des Anbieters.

7.6. Der Anbieter haftet insbesondere für sämtliche Schäden, die auf einer missbräuchlichen Verwendung seines BVV-Kontos beruhen.

8. Kündigung

8.1. Eine ordentliche Kündigung ist jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende möglich. Zur Kündigung genügt die Textform. Das Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.2. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung ist für die BVV-Service GmbH insbesondere dann gegeben, wenn

(1) der Anbieter rechtsverletzende Inhalte auf seinem Eintrag auf der BVV-Website wiedergibt; dazu gehören insbesondere Ehr-, Persönlichkeitsrechts-, oder Immaterialgüterrechtsverletzungen;

(2) der Anbieter die BVV-Website oder den BVV-Gemeinwohlkreislauf in einer Art und Weise nutzt, die der Zielsetzung und den Interessen des BVV oder der BVV-Service GmbH unzumutbar zuwiderläuft;

(3) der Anbieter eine wesentliche Pflicht aus diesem Vertrag verletzt und diese Verletzung trotz einer entsprechenden Aufforderung nicht einstellt. Als wesentliche Vertragspflicht gelten insbesondere die Pflichten gemäß Ziffern 2.5 bis 2.7.

8.3. Befinden sich bei Beendigung des Vertragsverhältnisses noch B2Bees auf dem BVV-Konto des Anbieters, so sind diese zum Vertragsende aufzulösen. Andernfalls ist die Kündigung unwirksam.

9. Sonstiges, Anpassung der AGB

9.1. Dieser zwischen dem Anbieter und der BVV-Service GmbH abgeschlossene Dienstleistungsvertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.2. Handelt der Anbieter als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlich der Gerichtsstand am Sitz der BVV Service GmbH zuständig. Die BVV Service GmbH bleibt jedoch berechtigt, am Gerichtsstand des Sitzes des Anbieters zu klagen.

9.3. Die BVV Service GmbH behält sich vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, vorbehaltlich Ziffer 9.4, an die Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit durch Mitteilung gegenüber dem Anbieter anzupassen. Im Fall einer Anpassung steht dem Anbieter ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu. Das Kündigungsrecht kann längstens einen Monat nach Zugang der Mitteilung ausgeübt werden. Auf diese Folgen wird der Anbieter in der Mitteilung hingewiesen.

10. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame gesetzliche Regelung zu ersetzen, die deren wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

11. Datenschutz: Die BVV Service GmbH nimmt den Datenschutz ernst und möchte daher über Folgendes informieren: Durch Anmeldung auf der BVV-Website sowie anlässlich aller Kommunikationsvorgänge mit der BVV-Service GmbH werden eventuell personenbezogene und personenbeziehbare Daten vom Anbieter erhoben, verarbeitet und genutzt (im Folgenden: Datenverarbeitung).

Die Angabe von personenbezogenen Daten ist zwar freiwillig, jedoch notwendig, um diesen Vertrag eingehen zu können. Die Datenverarbeitung dient ausschließlich der Abwicklung dieses Vertrages, einschließlich der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

Natürliche Personen haben ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 34 BDSG. Die BVV-Service GmbH, Eggsee 8A, 85560 Ebersberg steht dazu als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung zur Verfügung.

12. Datenschutzanliegen: Zuständig ist der externe Datenschutzbeauftragte der BVV Service GmbH, **Andreas Stürzl** - zertifizierter Datenschutzauditor (TÜV), Geprüfter EDV-Sachverständiger (VSD), Interaktiv EDV, Haidenholzstr. 33, 83071 Stephanskirchen, E-Mail: datenschutz@interaktiv-edv.de. Fragen können stets auch per Email an service@bvvservice.de erfolgen.

13. Technische Servicehotline: Fragen zu technischen Belangen oder zur BVV- Buchungsplattform sind per Email an support@bvvservice.de zu richten.